



Amtlicher Teil

Sitzung des des Haupt- und Finanzausschusses

Am 07.02.2023 findet um 18:00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Reyans

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 2 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Smart City GmbH
- 3 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
- 4 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anpassung der Satzung der NEW AG
- 5 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH
- 6 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter Jüchen GmbH
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 8 Auftragsvergabe
- 9 Niederschlagung von Forderungen
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 07.02.2023 findet um 19:00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Reyans

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 2 Gremienbesetzung, Sachkundiger Bürger
- 3 Vorstellung einer Planung
Erneuerung des öffentlichen Mischwasserkanals in der Waldfeuchter Straße in Saefelen

- 4 Vorstellung einer Planung
Sanierung der Fahrbahnbrücke im Jabeeker Weg und der Fußgängerbrücke hinter dem alten
Feuerwehrgerätehaus in Saeffelen
 - 5 Antrag auf Unterschutzstellung der Alten Schule Tüddern, Messweg
Denkmalschutz
 - 6 1. Änderung der Stellplatzsatzung vom 30. August 2022
 - 7 Antrag auf Erlass einer Abrundungssatzung für Tüddern
 - 8 Antrag auf Änderung der Ortslagensatzung des Ortsteils Höngen
 - 9 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 In der Raute in Tüddern
 - 10 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Smart City GmbH
 - 11 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
 - 12 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anpassung der Satzung der NEW AG
 - 13 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der
Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH
 - 14 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter Jüchen GmbH
 - 15 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - B) Nicht öffentliche Sitzung**
 - 16 Auftragsvergabe
 - 17 Auftragsvergabe
 - 18 Auftragsvergabe zum Kauf eines Feuerwehrfahrzeugs
 - 19 Genehmigung Dringlichkeitsbeschluss
 - 20 Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
-

Öffnungszeiten an den närrischen Tagen

Die Dienststellen der Gemeinde Selfkant sind am **Donnerstag, 16.02.2023 (Altweiber)** nachmittags und am **Montag, 20.02.2023 (Rosenmontag)** ganztägig geschlossen. Am **Freitag, 17.02.2023** und am **Dienstag, 21.02.2023** gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt -Selfkant sowie Entlastungserteilung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. November 2022 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, den von ihr geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Dabei hat sich die Verbandsversammlung das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 102 GO NRW)

Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2021 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt -Selfkant wurde mit einer Bilanzsumme von 7.192.533,39€ festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 142.650,53€, dieser wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers

Dem Verbandsvorsteher wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW, für den festgestellten Jahresabschluss 2021 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2021 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 zugrunde.

Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktivseite

1.		Anlagevermögen	5.023.441,42
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	586,14
	1.2	Sachanlagen	5.022,855,28
	1.3	Finanzanlagen	0,00
2.		Umlaufvermögen	2.166.239,24
	2.1	Vorräte	9.019,50
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	123.983,56
	2.4	Liquide Mittel	2.033.236,18
3.		Aktive Rechnungsabgrenzung	2.852,730
Bilanzsumme			7.192.533,39

Passivseite

1.		Eigenkapital	4.000.072,59
	1.1	Allgemeine Rücklage	1.919.478,47
	1.3	Ausgleichsrücklage	1.937.943,59
	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	142.650,53
2.		Sonderposten	2.641.424,61
	2.1	für Zuwendungen	2.641.424,61
3.		Rückstellungen	17.753,72
	3.4	Sonstige Rückstellungen	17.753,72
4.		Verbindlichkeiten	418.910,71
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.849,18
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.212,67
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	48.171,91
5.		Passive Rechnungsabgrenzung	114.371,76
Bilanzsumme			7.192.533,39

Ergebnisrechnung 2021

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.827.295,72
+	Sonstige Transfererträge	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.680,69
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.169,76
+	Sonstige ordentliche Erträge	12.158,40
+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00
+	Bestandsveränderungen	0,00
=	Ordentliche Erträge	3.015.304,57
-	Personalaufwendungen	293.914,23
-	Versorgungsaufwendungen	0,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.687.255,86
-	Bilanzielle Abschreibungen	311.358,01
-	Transferaufwendungen	25.786,00
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	550.025,66
=	Ordentliche Aufwendungen	2.868.339,76
=	Ordentliches Ergebnis	146.964,81
+	Finanzerträge	0,00
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.314,28
=	Finanzergebnis	-4.314,28
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	142.650,53
+	Außerordentliche Erträge	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	142.650,53
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	2.347,07

Finanzrechnung 2021

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.774.428,94
+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.104,98
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.537,38
+	Sonstige Einzahlungen	0,00
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.859.071,30
-	Personalauszahlungen	285.362,87
-	Versorgungsauszahlungen	0,00
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.568.815,81
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.315,52
-	Transferauszahlungen	24.887,00
-	Sonstige Auszahlungen	539.843,30
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.423.224,50
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	435.846,80
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.290,55
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.290,55
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	940,00
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	88.094,35
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.034,35
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-56.743,70
=	Finanzmittelüberschuss	379.103,10
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.314,20
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.314,20
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	375.788,90
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.656.701,55
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	745,73
=	Liquide Mittel	2.033.236,18

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2021 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 19.01.2023

Gesamtschulzweckverband
Gangelt-Selfkant
Zweckverbandsvorsteher
gez. Willems

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, den 25.01.2023
Zeughausstr. 2 - 10
50667 Köln
Tel.: 0221 147-2033
Fax: 0221 147-4181

**Flurbereinigung Birgden, Aktenzeichen: 33.11 - 5 23 01 -
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

E i n l a d u n g

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 05.01.2023 wurde die Flurbereinigung Birgden angeordnet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Birgden.

In dem Flurbereinigungsverfahren Birgden wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 02. März 2023, um 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Gangelt,
Burgstraße 10, 52538 Gangelt.

Zu der Vorstandswahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmer/innen oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder jede bevollmächtigte Person hat nur **ein** Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_tagesvollmacht.pdf abgerufen oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Der Termin dient ausschließlich der Wahl des Vorstandes. Für Fragen hinsichtlich des Flurbereinigungsverfahrens können die Teilnehmer/innen sich gerne telefonisch mit der zuständigen Dezernentin, Frau Pils unter der Tel.-Nr. 0221 147-4143 bzw. per E-Mail christina.pils@brk.nrw.de oder dem zuständigen Projektleiter, Herrn Gollnick unter der Tel.-Nr. 0221 147-4040 bzw. per E-Mail sascha.gollnick@brk.nrw.de in Verbindung setzen.

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.
Es wird gebeten, die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/kontakt/index.html zu beachten.

Im Auftrag
 gez. Frings-Schäfer
 Regierungsdirektorin

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:
<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>
 Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.
 Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Johanna Fijen, wohnhaft in Havert; sie wird am 09.02.	90 Jahre alt.	Frau Katharina Lausberg, wohnhaft in Hillensberg; sie wird am 16.02.	83 Jahre alt.
Frau Christa Oberhoff, wohnhaft in Schalbruch; sie wird am 09.02.	84 Jahre alt.	Frau Marianne Wiese, wohnhaft in Süsterseel; sie wird am 16.02.	81 Jahre alt.
Herrn Gottfried Peters, wohnhaft in Süsterseel; er wird am 11.02.	90 Jahre alt.	Herrn Friedo Jütten, wohnhaft in Schalbruch; sie wird am 17.02.	82 Jahre alt.
Herrn Willi Köhnen, wohnhaft in Schalbruch; er wird am 11.02.	85 Jahre alt.	Frau Marlies Hensgens, wohnhaft in Havert; sie wird am 18.02.	83 Jahre alt.
Frau Maria Küsters, wohnhaft in Schalbruch; sie wird am 11.02.	81 Jahre alt.	Herrn Josef Schmitz, wohnhaft in Millen-Bruch; er wird am 19.02.	82 Jahre alt.
Frau Barbara Sentis, wohnhaft in Saeffelen; sie wird am 16.02.	86 Jahre alt.	Frau Anna Maria Kastner, wohnhaft in Tüddern; sie wird am 20.02.	88 Jahre alt.
Herrn Dick de Bruijn, wohnhaft in Schalbruch; er wird am 16.02.	85 Jahre alt.	Frau Gertrud Scheufens, wohnhaft in Großwehrhagen; sie wird am 20.02.	83 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Vorherige Terminabsprache ist telefonisch (02456/4990) oder [online](#) notwendig!

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans 499 122

Rathaus der
Gemeinde Selfkant 4990

Fax-Nummer 3828

Bauhof 1469

Abwasserbereich 015112104270

Polizeinotruf 110

Rettungsdienst 112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Norbert Reyans

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.